



Bundesamt für  
Auswärtige Angelegenheiten  
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

ZfA   
Deutsche Auslandsschularbeit  
International

# Bewerbungs-Info



## Als Lehrkraft ins Ausland

## Als Lehrkraft ins Ausland?

Sie interessieren sich für eine pädagogische Tätigkeit im Ausland? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vermittelt und betreut rund 1.800 Lehrkräfte an geförderten Schulen weltweit. Das Spektrum der schulischen Einrichtungen im Ausland, an denen vermittelte Lehrkräfte unterrichten, ist weit gefächert. Unterschieden werden im Wesentlichen drei Schultypen:

- 135 Deutsche Auslandsschulen (DAS),
- 27 Deutsch-Profil-Schulen (DPS),
- rund 1.100 Sprachdiplomschulen (Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten).

## Ihre Möglichkeiten

Die ZfA vermittelt Sie als

- **Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)**, möglich für verbeamtete oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Landesschuldienst,
- **Bundesprogrammlehrkraft (BPLK)**, vor allem für Lehrkräfte ohne feste Anstellung im Landesschuldienst sowie für Absolventen mit einem Masterabschluss im Fach Deutsch als Fremdsprache oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss.

Die Deutschen Auslandsschulen stellen Sie unmittelbar ein als

- **Ortskraft (OK)**, möglich für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal in Schulen und Kindergärten.

## Bewerbung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)

Die wichtigsten Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn

- Sie die für Ihre Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben,
- Sie von Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber für eine Vermittlung ins Ausland freigestellt werden,
- Sie bei Dienstantritt noch nicht das 63. Lebensjahr vollendet haben und
- Sie und Ihre mit ausreisenden Familienmitglieder für den Auslandseinsatz gesundheitlich geeignet sind.

### Besonderheiten für Funktionsstellenbewerberinnen und -bewerber:

Um eine Funktionsstelle können Sie sich bewerben, wenn

- Sie im Landesschuldienst bereits eine Funktion wahrnehmen oder
- Sie sich während einer ersten Tätigkeit im Ausland bewährt haben (Zweitvermittlung) und
- Sie zwischen der Rückkehr in den Inlandsschuldienst und der erneuten Auslandstätigkeit mindestens drei Schuljahre wieder im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sind, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Schuljahre, und
- Sie sich in der Zwischenzeit im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben.

Bedarf besteht hauptsächlich an Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

- mit den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache und Beifächern wie Geschichte, Erdkunde, Musik,
- mit Mathematik und/oder Naturwissenschaften oder Informatik (MINT)
- und in sehr geringem Umfang an Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich (kaufmännische Ausrichtung) für die duale Berufsausbildung und die Fachoberschule.

Auch Lehrkräfte mit anderen Fächerkombinationen, Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I sowie Grund- und Hauptschullehrkräfte werden gesucht.

Die Einsatzgebiete sind in Großräume aufgeteilt, die bei Ihrer Bewerbung von Bedeutung sind. Für Auslandsdienstlehrkräfte sind dies:

- |                      |                      |                |
|----------------------|----------------------|----------------|
| ■ Nordamerika        | ■ Südeuropa, Türkei  | ■ Zentralasien |
| ■ Mittel-/Südamerika | ■ Mittel-/Osteuropa  | ■ Nahost       |
| ■ West-/Nordeuropa   | ■ Fernost/Australien | ■ Afrika       |

### Voraussetzungen

### Lehrbefähigung

### Einsatzgebiete

## Bewerbung

Die größte Chance haben Sie, wenn Sie sich für möglichst viele Regionen zur Verfügung stellen. Daher sollten Sie zunächst prüfen, ob Sie **weltweit** vermittelt werden möchten. Sollten Sie bestimmte Gebiete ausschließen wollen, orientieren Sie sich bitte an den aufgeführten **Großräumen**, von denen Sie **maximal zwei ablehnen** können.

Im Personalbogen können Sie außerdem angeben, ob Sie auch Interesse an einem Einsatz an einer Auslandsschule der Bundeswehr haben. Das sind Schulen des Bundesministeriums der Verteidigung für Kinder von Angehörigen der Deutschen Bundeswehr.

**Die Bewerbung als ADLK erfolgt immer auf dem Dienstweg.** Nur Ihr Dienstherr bzw. Arbeitgeber kann entscheiden, ob er Sie für einen Einsatz im Ausland beurlaubt und ob Sie für einen derartigen Verwendung geeignet sind. Deshalb müssen Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg einreichen. Der Dienstweg beginnt mit Abgabe der bei Go4Bund generierten Bewerbungsunterlagen bei Ihrer Schulleitung.

Den Link für die Online-Registrierung bei Go4Bund finden Sie unter:

[www.auslandsschulwesen.de/adlk](http://www.auslandsschulwesen.de/adlk).

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie neben dem Online-Personalbogen noch verschiedene zusätzliche Unterlagen übersenden müssen und lesen Sie vor Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen die dazu gehörenden Informationen auf unserer Website aufmerksam durch. Sie haben bereits im Online-Verfahren die Möglichkeit, diese digital beizufügen. Damit vermeiden Sie unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Ihre zuständige Schulbehörde prüft Ihre Bewerbung und leitet die Unterlagen ggf. mit einem Hinweis, von welchem Zeitpunkt an Sie zur Verfügung stehen werden (Freistellungsvermerk), an uns weiter. Wenn Ihre Bewerbung bei der ZfA eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Mit der Freistellung erklärt sich Ihr Dienstherr bzw. Arbeitgeber grundsätzlich bereit, im Fall einer Vermittlung die erforderliche Beurlaubung zu gewähren. Die Freistellung beträgt in der Regel vier Jahre. Der Dienstherr bzw. Arbeitgeber kann die Freistellung widerrufen.

**Wichtig:** Eine Freistellung ist nicht mit einer Beurlaubung gleichzusetzen. Über eine Beurlaubung wird bei einer Vermittlung im konkreten Fall gesondert entschieden.

#### Besonderheiten für Funktionsstellenbewerberinnen und -bewerber:

- Herausgehobene Funktionsstellen (Schulleitung/Fachberatung) werden ausgeschrieben. Das Bewerberprofil sollte den Ausschreibungsanforderungen entsprechen.
- Auf eine allgemeine Funktionsstelle (Stufenleitung/Fachleitung) können Sie sich als Erstbewerberin bzw. Erstbewerber nur dann bewerben, wenn Sie bereits eine entsprechende Tätigkeit im Landesschuldienst ausüben.
- Als Zweitbewerberin bzw. -bewerber sowie Bewerberin bzw. Bewerber mit der Besoldungsgruppe A15 (oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe) können Sie grundsätzlich nur auf eine Funktionsstelle vermittelt werden.

## Auswahl

**Die Auswahlentscheidung zur Stellenbesetzung an Deutschen Auslandsschulen erfolgt in der Regel online durch die Schulleiterinnen und Schulleiter.** Diese haben die Möglichkeit, durch einen geschützten Zugang im Internet direkt auf die Bewerberdatenbank der ZfA zuzugreifen und die am besten für die Schule geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu

suchen und auszuwählen. Die Schule nimmt Kontakt zu Ihnen auf und nach Vorliegen Ihrer verbindlichen Zusage prüft die ZfA die Auswahl und stimmt der Vermittlung zu. Erteilt die ZfA keine Zustimmung, werden Schule und Lehrkraft davon – ohne Angabe von Gründen – unterrichtet.

**Für alle übrigen schulischen Einrichtungen im Ausland erfolgt die Auswahl durch die ZfA.**

Nach Auswahl durch die Schule und Zustimmung durch die ZfA wird Ihre Vermittlung eingeleitet. Hierzu erhalten Sie ein Annahmeschreiben von der ZfA, dem Sie die weiteren Schritte entnehmen können.

Sie schließen den Dienstvertrag mit dem ausländischen Schulträger in der Regel für drei Jahre ab. Mit der Zustimmung der Schule und der ZfA können Sie diesen Vertrag um weitere drei Jahre verlängern. Nur für die Wahrnehmung schulstrukturtragender Funktionen kann die Vermittlung um weitere zwei Jahre bis zu einer Höchstdauer von acht Jahren verlängert werden.

**Lehrkräfte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, müssen für die Dauer der Auslandstätigkeit aus dem innerdeutschen Schuldienst beurlaubt werden.** Nach Abschluss Ihres Dienstvertrages mit dem ausländischen Schulträger wird die ZfA bei Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber Ihre Beurlaubung für den Vertragszeitraum beantragen.

Im Falle der Vermittlung an eine Schule im Ausland werden Sie während eines einwöchigen Vorbereitungslehrgangs, der in der Regel im Raum Köln/Bonn stattfindet, auf Ihren Auslandseinsatz vorbereitet. Während des Lehrgangs werden sie auch über die finanziellen und organisatorischen Fragen informiert. Nach Dienstbeginn erfolgen weitere Vorbereitungen in Ihrer Einsatzregion.

Auslandsdienstlehrkräfte erhalten von der ZfA laufende monatliche Zuwendungen, die aus einem Inlands- und einem Auslandsteil bestehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der ZfA-Website: [www.auslandsschulwesen.de/finanzielles](http://www.auslandsschulwesen.de/finanzielles).

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten beträgt in der Regel:

Grund- und Hauptschullehrkräfte:	28 Unterrichtsstunden pro Woche
Realschul-/Sek. I-Lehrkräfte:	27 Unterrichtsstunden pro Woche
Sek. II-Lehrkräfte:	25,5 Unterrichtsstunden pro Woche
Förderschullehrkräfte	27,0 Unterrichtsstunden pro Woche

Darüber hinaus verpflichten sich die Lehrkräfte, zur Vertretung abwesender Kolleginnen und Kollegen bis zu drei weitere Unterrichtsstunden pro Monat ohne Ausgleich zu leisten. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Infos auf der ZfA-Website.

## Vermittlung

## Vertragsdauer

## Beurlaubung

## Vorbereitung

## Einkommen

## Unterrichtsstunden

## Bewerbung als Bundesprogrammlehrkraft (BPLK)

### Voraussetzungen

Die wichtigsten Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn

- Sie das zweite Staatsexamen für das Lehramt in Deutschland abgelegt haben (oder vergleichbare, anerkannte Abschlüsse). Die Bewerbung können Sie bereits ca. sechs Monate vor dem Abschluss des zweiten Staatsexamens einreichen.
- **Oder** wenn Sie ein einschlägiges schulorientiertes Studium mit dem Abschluss Master „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) oder Linguistik mit dem Hauptfach „Deutsch als Fremdsprache“ mit mindestens überdurchschnittlicher Examensnote abgelegt haben.
- Sie die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedsstaaten der EU besitzen.
- sich Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland befindet.
- Sie bei Dienstantritt das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Lehrbefähigungen

Bedarf besteht hauptsächlich an Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

- mit den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache und Beifächern wie Geschichte, Geographie, Musik,
- mit Mathematik und/oder Naturwissenschaften oder Informatik (MINT).

Wir suchen auch **DaF-Lehrkräfte** und in sehr geringem Umfang Lehrkräfte aus dem **berufsbildenden Bereich** (kaufmännische Ausrichtung) für die duale Berufsausbildung und die Fachoberschule.

Auch Lehrkräfte mit anderen Fächerkombinationen, Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I sowie Grund- und Hauptschullehrkräfte werden gesucht.

### Einsatzgebiete

Die Einsatzgebiete sind in Großräume aufgeteilt, die bei Ihrer Bewerbung von Bedeutung sind. In West- und Nordeuropa, Nordamerika und Australien gibt es grundsätzlich keine Einsatzmöglichkeiten für Bundesprogrammlehrkräfte. Folgende Einsatzgebiete kommen hier in Betracht:

- |                      |                |          |
|----------------------|----------------|----------|
| ■ Mittel-/Südamerika | ■ Zentralasien | ■ Nahost |
| ■ Südeuropa          | ■ Fernost      | ■ Afrika |
| ■ Mittel-/Osteuropa  |                |          |

Die größte Chance haben Sie, wenn Sie sich für möglichst viele Regionen zur Verfügung stellen. Daher sollten Sie zunächst prüfen, ob Sie weltweit vermittelt werden möchten. Sollten Sie bestimmte Gebiete ausschließen wollen, orientieren Sie sich bitte an den aufgeführten Großräumen, von denen Sie maximal zwei ablehnen können.

### Bewerbung

Da Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle als Bundesprogrammlehrkraft in der Regel nicht im innerdeutschen Schuldienst beschäftigt sind, können diese sich direkt bei der ZfA bewerben. In der Regel erfolgt vor Aufnahme in die Bewerberdatenbank ein Auswahlverfahren, das von der ZfA durchgeführt wird. Fest verbeamtete oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Landesschuldienst reichen ihre Bewerbung auf dem Dienstweg ein.

Den Link für die Online-Registrierung bei Go4Bund finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.auslandsschulwesen.de/bplk](http://www.auslandsschulwesen.de/bplk).

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie neben dem Online - Personalbogen noch verschiedene zusätzliche Unterlagen übersenden müssen und lesen Sie vor Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen die dazu gehörenden Informationen auf unserer Website aufmerksam durch. Sie haben bereits im Online-Verfahren die Möglichkeit, diese digital beizufügen. Damit vermeiden Sie unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung.

### Auswahl

Die Auswahlentscheidung zur Stellenbesetzung an Deutschen Auslandsschulen erfolgt in der Regel online durch die Schulleiterinnen und Schulleiter. Diese haben die Möglichkeit, durch einen geschützten Zugang im Internet direkt auf die Bewerberdatenbank der ZfA zuzugreifen und die am besten für die Schule geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu suchen und auszuwählen. Die Schule nimmt Kontakt zu Ihnen auf und nach Vorliegen Ihrer verbindlichen Zusage prüft die ZfA die Auswahl und stimmt der Vermittlung zu. Erteilt die ZfA keine Zustimmung, werden Schule und Lehrkraft davon – ohne Angabe von Gründen – unterrichtet. Für alle übrigen schulischen Einrichtungen im Ausland erfolgt die Auswahl durch die ZfA.

### Vermittlung

Nach Auswahl durch die Schule und Zustimmung durch die ZfA wird Ihre Vermittlung eingeleitet. Hierzu erhalten Sie ein Annahmeschreiben von der ZfA, dem Sie die weiteren Schritte entnehmen können.

### Vertragsdauer

Sie schließen den Arbeitsvertrag mit dem ausländischen Schulträger in der Regel für zwei Jahre ab. Mit Zustimmung der Schule und der ZfA können Sie den Vertrag im Zweijahresrhythmus bis zu einer Gesamtdauer von sechs Jahren verlängern. Bitte beachten Sie, dass Sie maximal dreimal als BPLK mit einer Gesamtvermittlungszeit von 18 Jahren vermittelt werden können.

### Vorbereitung

Im Falle der Vermittlung an eine Schule im Ausland werden Sie während eines einwöchigen Vorbereitungslehrgangs, der in der Regel im Raum Köln/Bonn stattfindet, auf Ihren Auslandseinsatz vorbereitet. Während des Lehrgangs werden sie auch über die finanziellen und organisatorischen Fragen informiert. Nach Dienstbeginn erfolgen weitere Vorbereitungen in Ihrer Einsatzregion.

### Einkommen

Das Einkommen von Bundesprogrammlehrkräften setzt sich aus zwei verschiedenen Faktoren zusammen, nämlich einer monatlichen Zuwendung durch die ZfA sowie in der Regel einem Ortsgehalt, das Ihnen die Schule zahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der ZfA-Homepage: [www.auslandsschulwesen.de/finanzielles](http://www.auslandsschulwesen.de/finanzielles).

### Unterrichtsstunden

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten beträgt in der Regel:

Grund- und Hauptschullehrkräfte:	28 Unterrichtsstunden pro Woche
Realschul-/Sek. I-Lehrkräfte:	27 Unterrichtsstunden pro Woche
Sek. II-Lehrkräfte:	25,5 Unterrichtsstunden pro Woche
Förderschullehrkräfte	27,0 Unterrichtsstunden pro Woche

Darüber hinaus verpflichten sich die Lehrkräfte, zur Vertretung abwesender Kolleginnen und Kollegen bis zu drei weitere Unterrichtsstunden pro Monat ohne Ausgleich zu leisten. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Infos auf der ZfA-Website.

### Bewerbung als Ortskraft (OK)

Stellen für Orts(lehr)kräfte werden von den Deutschen Auslandsschulen weltweit angeboten. Gesucht werden vor allem Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Personen mit weiteren Berufen, die an einer Deutschen Auslandsschule einsetzbar sind. Bewerberinnen und Bewerber können sich unmittelbar bei einer Auslandsschule auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben. Aktuelle Stellenangebote der Schulen finden Sie auf der ZfA-Website.

Ortskräfte werden ausschließlich durch die Schulleiterinnen und Schulleiter ausgewählt. Die Dauer Ihres Arbeitsvertrages mit dem ausländischen Schulträger richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Schule. Ortskräfte erhalten ihr Gehalt ausschließlich von der Schule. Auch die Unterrichtsverpflichtung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem örtlichen Schulträger. Weitere Informationen: [www.auslandsschulwesen.de/olk](http://www.auslandsschulwesen.de/olk).

**Wichtig:** Als Lehrkraft im öffentlichen Dienst müssen Sie zuvor klären, ob Sie für eine Tätigkeit als Ortskraft beurlaubt werden. Die Beurlaubung müssen Sie zudem selbst bei Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber beantragen.

**Zum Schluss...** Das Schuljahr beginnt in der Regel im August/September, in Afrika und Südamerika zwischen dem 1. Januar und dem 1. März. Ein Ortskraftvertrag kann nicht nachträglich in den Vertrag einer Auslandsdienst- oder Bundesprogrammlehrkraft umgewandelt werden. Wir erwarten, dass Sie die Sprache Ihres Gastlandes in angemessener Zeit erlernen. Handelt es sich um eine besonders schwierige Sprache, sollten Sie sich ausreichende Kenntnisse der dort verwendeten europäischen Verkehrssprache und zumindest Grundkenntnisse der Landessprache aneignen.

(Stand: Januar 2024)

### So erreichen Sie uns:

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten  
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –  
Adenauerallee 99-103  
53113 Bonn



E-Mail: [zfa.bewerbung@auswaertiges-amt.de](mailto:zfa.bewerbung@auswaertiges-amt.de)  
Internet: [auslandsschulwesen.de](http://auslandsschulwesen.de)  
Facebook: [facebook.com/auslandsschulwesen](https://facebook.com/auslandsschulwesen)